

a.541. - AL/wa

26. Juni 1955.

Notiz für Herrn C l o t t u u

betreffend die Archive des Politischen Departements  
(zur Notiz von Herrn Minister Zehnder v. 17.6.55)

1. Bisheriger Zustand :

Entsprechend den drei Abteilungen werden drei Archive geführt, die zurzeit die Jahrgänge der Registraturperioden 1943/45, 46/48, 49/51 und 52/54 enthalten. Sie umfassen ca. 1100 Laufmeter Akten und zwar rund 700 m<sup>l</sup> der Politischen Abteilung, 220 m<sup>l</sup> der Internationalen Organisationen und ca 180 m<sup>l</sup> der Verwaltung. Neben diesen drei wichtigsten Archiven existieren noch alte Archive sowie solche der Fremden Interessen.

Bis zu seiner Pensionierung auf Ende 1953 arbeitete Herr Thüler als Archivar der Politischen Abteilung, deren Archiv besonders umfangreich und wichtig ist und um das es sich hier in erster Linie handelt. Die Akten der mehr als 10 Jahre zurückliegenden Registraturperioden wurden gesichtet und das historisch wichtige Material ans Bundesarchiv abgeliefert. Wegleitend für die Arbeit war das Archiv-Reglement vom 4.10. 1946.

2. Versuch zur Neuordnung der Archive :

Vom 1. Januar 1954 an war der Posten des Archivars verweist. Es stand niemand zur Verfügung, der die Sichtung hätte übernehmen können. Am 26. Juni 1954 ersuchte ich um Zuteilung eines geeigneten Beamten auf den Herbst hin. Die Angelegenheit wurde auch deshalb wichtig, weil das Bundesarchiv neue Vorschriften betreffend die Archivierung herausgegeben hatte und das Militärdepartement die Frage der Aktenevakuierung im Kriegsfall zu regeln wünschte. Im vergangenen Herbst musste ferner das Problem des Mikrofilmens der Archivakten geprüft werden, das damit im Zusammenhang steht.

Am 18. November 1954 fand eine Besprechung statt zwischen den Registratoren der drei Abteilungen und einem Experten des Bundesarchivs, um die Aktenablieferung nach dessen neuen Wegleitungen auszurichten und die Sichtung der Archive der Politischen Abteilung vorwärts zu bringen, denn durch den Aktenzuwachs von Ende 1954 war die Sache dringend geworden. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist in den Aktennotizen des Unterzeichneten vom 1. und 24. November 1954 sowie 25. Januar 1955 festgehalten.

Auf Grund dieser Erhebungen wird in Zukunft folgendermassen archiviert :



1. Die Akten werden vollständig aufbewahrt während 10 Jahren.
2. Nach Ablauf dieser Frist werden sie in folgende drei Gruppen eingeteilt :
  - a) historische, zu dauernder Aufbewahrung ans Bundesarchiv abzuliefernde Akten;
  - b) Akten von temporärer Bedeutung, die weitere 10 Jahre im Departement aufbewahrt und hernach vernichtet werden;
  - c) unwichtige Akten, die anlässlich der Sichtung zu vernichten sind.
3. Alle bereits archivierten Akten (also 1943/54) sind im Hinblick auf den Kriegsfall einzuteilen und anzuzeichnen nach den vier Gruppen :
  - a) Hauptevakuuation (im letzten Moment)
  - b) Vorevakuuation
  - c) Vernichtung
  - d) als unwichtig zurückzulassen .

Mit meiner Notiz vom 1. November 1954 habe ich darauf hingewiesen, dass dem Posten des Archivars des EPD in Zukunft vermehrte Bedeutung zukomme und diese Arbeit nicht als vorübergehende Nebenbeschäftigung betrachtet werden dürfe. Der gleiche Archivar müsse die Arbeit während mehreren Jahren besorgen und die Uebersicht über die Bestände und Aufgaben führen.

Wenn die Frage bisher nicht in zufriedenstellender Weise geregelt werden konnte, so ist dies auf die Personalschwierigkeiten zurückzuführen, denen sich die Verwaltung gegenübergestellt sah. Gegen Ende 1954 glaubten wir schliesslich einen qualifizierten Beamten in der Person des Herrn Tall gefunden zu haben, der den Dienst antrat und kurz darauf wegen Krankheit ausschied. Zu Beginn 1955 liess sich dann eine Kompromisslösung treffen, indem Herrn Hans E g l i, 1905, Kanzleisekretär II, dem die Inventarkontrolle des Ein- und Auslandes untersteht, daneben das Archiv anvertraut wurde. Zur Mit Hilfe im Archiv konnte ihm ab 3. Januar Herr Fritz J a k o b, 1919, Kanzlist der 18. Klasse, und ab 1. Februar Herr Eduard B u g m a n n, 1902, Kanzleisekretär I, zugeteilt werden.

### 3. Archivunfall :

Der Equipe Egli / Jakob - Bugmann lag die Sichtung der Bestände 1943/45 ob. Als Wegleitung galt das Protokoll über die Besprechung vom 18.11.54, worin es u.a. heisst :

"Ist nicht ohne weiteres klar, ob Akten historisch wichtig oder nur von temporärer Bedeutung sind, so hat der Archivar die Ansicht des Registraturchefs, eventuell des Sektionschefs des betreffenden Sachgebietes einzuholen. Im Zweifelsfall ist nach dem Grundsatz zu verfahren, dass es besser ist, etwas zuviel aufzubewahren, als bedeutsame Akten zu vernichten."

Am 8. Juni entdeckten die HH. Saluz und Scheurer, dass wichtige Akten aus den in Sichtung befindlichen Jahrgängen 1943/45 vernichtet worden waren. Die Kontrolle ergab, dass folgende Ablieferungen zwecks Vernichtung stattgefunden hatten :

1. Ablieferung von 9 Säcken im Januar 1955, in der Papier-
2. " " 11 " im Februar " ) fabrik Deisswil  
vernichtet.
- 3.-6. " " 16 " im März bis Mai 1955, im Keller  
des Bundeshauses verschlossen  
eingelagert.

Zur 1. und 2. Ablieferung, von der nichts mehr zu retten ist, lässt sich sagen : Zu Beginn der Sichtung musste Platz im Archiv geschaffen werden. Man begann deshalb mit den wertlosen, platzraubenden Beständen, die grösstenteils zu vernichten waren, z.B. Akten über die Rationierung von Lebensmitteln und Benzinzuweisung während des Krieges. Es ist anzunehmen, dass in diesen 20 Säcken Material abgeliefert wurde, das vernichtet werden durfte. Sicherheit herüber wird aber erst die Durchsicht des noch in den Säcken vorhandenen Materials ergeben.

Zur 3.-6. Ablieferung ist zu sagen : Die 16 Säcke wurden bis zum (begleiteten) Abtransport in die Papiermühle in einem Keller des Bundeshauses eingeschlossen. Durch einen glücklichen Zufall verzögerte sich die Abfuhr und so konnten die 16 Säcke am 8. Juni sichergestellt und ins Archiv zurückgebracht werden. - Stichproben durch die HH. Saluz und Scheurer ergaben, dass die wichtigsten Dossiers vermutlich in diesen Säcken enthalten sind. Auch hier wird erst das neue Ordnen des Sackinhalts Gewissheit bringen.

Soweit wir bis jetzt feststellen konnten, hat Herr Jakob, der in der 18. Klasse eingeteilt ist, seine Arbeit richtig erfasst und ausgeführt. Die Verantwortung für den Archivunfall trifft mithin den Unterzeichneten und die HH. Egli und Bugmann. Meinerseits habe ich mich mit der grundsätzlichen Regelung befasst, die Ausführung aber nicht in den Einzelheiten überwacht, weil die Herren aus der bisherigen Zusammenarbeit wussten, dass sie sich jederzeit an mich wenden konnten und ich glaubte annehmen zu können, Kanzleisekretäre der 9. und 11. Klasse seien zum Einordnen in die drei Gruppen "Unwichtiges, Temporäres und Wichtiges" befähigt. Es stand ihnen zudem stets die Konsultation der Kanzlei 174/75 offen.

Nachdem Herr Jakob ausser Frage steht, habe ich die HH. Egli und Bugmann eingehend einvernommen. Herr Egli hatte anfänglich nur Herrn Jakob als Mitarbeiter. Da dieser seine Arbeit mit Verstand und Umsicht besorgte und da er selbst durch die Inventararbeiten stark in Anspruch genommen war, glaubte er annehmen zu dürfen, dass der in der 9. Klasse eingereihte Herr Bugmann nicht näher beaufsichtigt werden müsse. Diese Annahme hat sich als unrichtig erwiesen. Herr Bugmann, dem die unrichtige Beurteilung der Akten zur Last gelegt werden muss, führt sein mangelndes Unterscheidungsvermögen auf das

Fehlen konkreter Weisungen zurück. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, dass Weisungen darüber nicht gegeben werden können, weil die Einreihung in die drei Gruppen eine Sache des gesunden Menschenverstandes sowie der Sorgfalt ist, die ihm hätten nahelegen sollen, in Zweifelsfällen die Registratur zu befragen. Es wurde auch vorausgesetzt, dass er über genügend administrative Kenntnisse verfüge, um die Bedeutung der Akten zu erfassen. Wir haben uns beide, Herr Egli sowohl wie ich, getäuscht.

Die Art und Weise, wie Herr Bugmann mit gewissen Akten vorgegangen ist, kann ich mir umsoweniger erklären, als ich in ihm einen Menschen mit normaler Intelligenz und administrativen Kenntnissen zu kennen glaubte. Herr Jaccard, für den Herr Bugmann jetzt arbeitet, spricht sich zudem anerkennend über ihn aus. Die unbegreifliche Art der Aktenbehandlung hat die Politische Abteilung in ihrer Notiz vom 17. Juni dazu bewogen, die Frage aufzuwerfen, ob eventuell bewusst Schaden gestiftet wurde. Ich bin zur Ueberzeugung gekommen, dass dieser Verdacht unbegründet ist. Anscheinend geht ihm das richtige Verständnis für diese Art von Arbeit ab, und er hat nicht die notwendige Sorgfalt aufgewendet, um zu fragen.

Die Wiedergutmachung des Schadens wird folgendermassen vor sich gehen: Die Registratur der Politischen Abteilung hat die aufbewahrten Deckel der zur Vernichtung bestimmten Akten durchgesehen und bestimmt, welche Dossiers aufbewahrt werden sollen. Herr Dr. Diez hat sich bereit erklärt, diese Auswahl zu prüfen. An Hand der Aktendeckel werden demnächst ein oder 2 Beamte die in den Säcken liegenden Papiere wieder in Ordnung bringen, d.h. Sack für Sack verlesen und die Dossiers rekonstruieren. Da anscheinend keine Akten zerrissen wurden und ein Teil der Dossiers gesamthaft in den Säcken liegt, sollte dies keine unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Die Arbeit wird langwierig sein, wir müssen aber noch von Glück reden, wenn sich der Betriebsunfall wieder gutmachen lässt.

Die Herren Minister Zehnder, Clottu und Bindschedler wurden sofort nach dem Vorfall, am 8. oder 9. Juni, darüber informiert.

#### 4. Zukünftige Archivierung :

Der Vorfall hat gezeigt, dass für die Beaufsichtigung und Sichtung aller Archive des Departements ein verantwortlicher Beamter bestellt werden sollte, der die Akten der Politischen Abteilung gut kennt und der fähig ist, alle Archivarbeiten inklusive die Evakuationsvorbereitungen selbständig zu erledigen oder zumindest zu beaufsichtigen. Es bedarf hierzu keines Akademikers; der betreffende Kanzleibeamte sollte jedoch mindestens in der 11. Gehaltsklasse eingereiht sein mit der Aufstiegsmöglichkeit in die 9. Klasse, damit er alsdann dem Kanzleichef der Abteilung für Politische Angelegenheiten gleichgestellt wäre. Das Pflichtenheft des Archivars

und die auf ihm ruhende Verantwortung würde diese Einreihung rechtfertigen. Das Pflichtenheft hätte folgende Obliegenheiten zu umfassen :

- 1) Herausgabe von Akten an die Sachbearbeiter und Vermittlung von Akten aus dem Bundesarchiv. Korrespondenz mit den Auslandsvertretungen zur Beschaffung von Akten;
- 2) Sichtung der Archivakten der Politischen Abteilung, Ablieferung ans Bundesarchiv, Vernichtung von Akten;
- 3) Kontrolle der Archive und der Archivarbeiten der beiden andern Abteilungen, Koordinierung der Archivierungstechnik;
- 4) Vorbereitung der Akten für den Kriegsfall;
- 5) Kontrolle und Korrespondenz betreffend die Ablieferung der Archivakten der Auslandsvertretungen.

Der Arbeitsanfall im Archiv wird unterschiedlich gross sein. Gegenwärtig ist er bedeutend und würde die Zuteilung von zwei untergeordneten Arbeitskräften für zwei Jahre durchaus rechtfertigen. Dies dürfte zur Annahme berechtigen, dass innert absehbarer Zeit Ordnung in das Archivwesen kommt und die Archive von unnötigem Ballast befreit werden, denn alle drei Archive sind überfüllt. Gesichtete Bestände werden die Arbeit der Sachbearbeiter und der Kanzleien erleichtern. Nach Rückgang des Arbeitsvolumens könnten die Hilfskräfte abgebaut werden.

Es wäre wünschenswert, dass der Archivar seine Tätigkeit baldmöglichst aufnehmen könnte.

*Adler.*